

## Abschalten statt nachrüsten

Nachdem die Bundesregierung die Möglichkeit der Einspruchsfrist nicht genutzt hat, werden die neuen verschärften EU-Emissionsregeln in die nationale Verordnung überführt. Das ist die Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen –GFA - (13. BImSchV); sie definiert Grenzwerte für den Ausstoß von Schadstoffen aus großen Feuerungsanlagen wie Elektrizitätswerken. Gemäß § 25 der 13. BImSchV haben die Anlagenbetreiber jährlich für jede einzelne Anlage die Emissionen u.a.m. an Schwefeloxiden (SO<sub>x</sub>), Stickstoffoxiden (NO<sub>x</sub>) und Gesamtstaub sowie den Energieeinsatz zu berichten. Die Erfassung und Abgabe des GFA-Berichtes erfolgt bundeseinheitlich online über das Internet mit der Webanwendung „BUBE“ (Betriebliche Umweltdaten Bericht Erstattung).

Mit den Daten aus BUBE kommt man zum Ergebnis, dass rd. 80 Prozent der Kohlekraftwerke in Deutschland (82% EU-weit) erfüllen die ab 2021 geltenden neuen Schadstoffgrenzwerte nicht. Statt milliardenteurer Nachrüstungen empfehlen die Experten von Climate Analytics den klimapolitisch ohnehin notwendigen raschen Kohle-Ausstieg.

Nicht allein die große jährliche Menge des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, sondern durch mehr als 50 weitere freigesetzte Schadstoffe, geraten Kohlekraftwerke immer stärker in die Kritik. Neben Feinstaub und Stickoxide geht es um den Quecksilber-Ausstoß. Allein die acht größten deutschen Braunkohlekraftwerke stoßen jährlich mehrere hundert Kilogramm Quecksilber aus. Besorgniserregend sind die durch das Institut „Climate Analytics“ veröffentlichten Daten, dass infolge dieser Luftverschmutzung aus Kohlekraftwerken jährlich EU-weit für den vorzeitigen Tod von ca. 23.000 Menschen verantwortlich sind.

Ab 2021 müssen nun kohlebefeuerte Kraftwerke in der EU diese vorgenannten Standards einhalten. Rechtliche Grundlage ist die seit 2010 geltende EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED). Vertrauen die Anlagenbetreiber auf den Tatbestand der Ausnahmeregelung (wirtschaftlich nicht zumutbar, technisch nicht möglich), die im Genehmigungsverfahren erteilt werden kann. Die Behörden können in "hinreichend begründeten Fällen" von den EU-Anforderungen abweichen und im Einzelfall eine solche Ausnahme gewähren. Die Experten von Climate Analytics haben 700 Millionen bis 1,2 Milliarden Euro für die Nachrüstung in Deutschland errechnet.

"Der Pariser Klimavertrag und die Vorschriften zur Luftreinhaltung können praktisch zusammen erfüllt werden", betont Climate-Analytics-Chef Bill Hare. Nicht alte Kohlekraftwerke mit Filtern nachzurüsten ist für ihn die nachhaltige Lösung, sondern nur die Abschaltung. Zugleich müsse in erneuerbare Energien und ein dazu passendes flexibles Stromsystem investiert werden. Außerdem sollte das Geld in eine neuzuschaffende Infrastruktur fließen.

Klaus-Dieter Koß